

6. Eisenbahn-Wesen.

Berichtigung.

In dem in Nr. 50 des Central-Blattes für das Deutsche Reich durch Bekanntmachung vom 30. November d. J. veröffentlichten Text der Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands ist im §. 23 Absatz 7 (Seite 574) anstatt: „Absatz 5“ zu setzen: „Absatz 6“.
